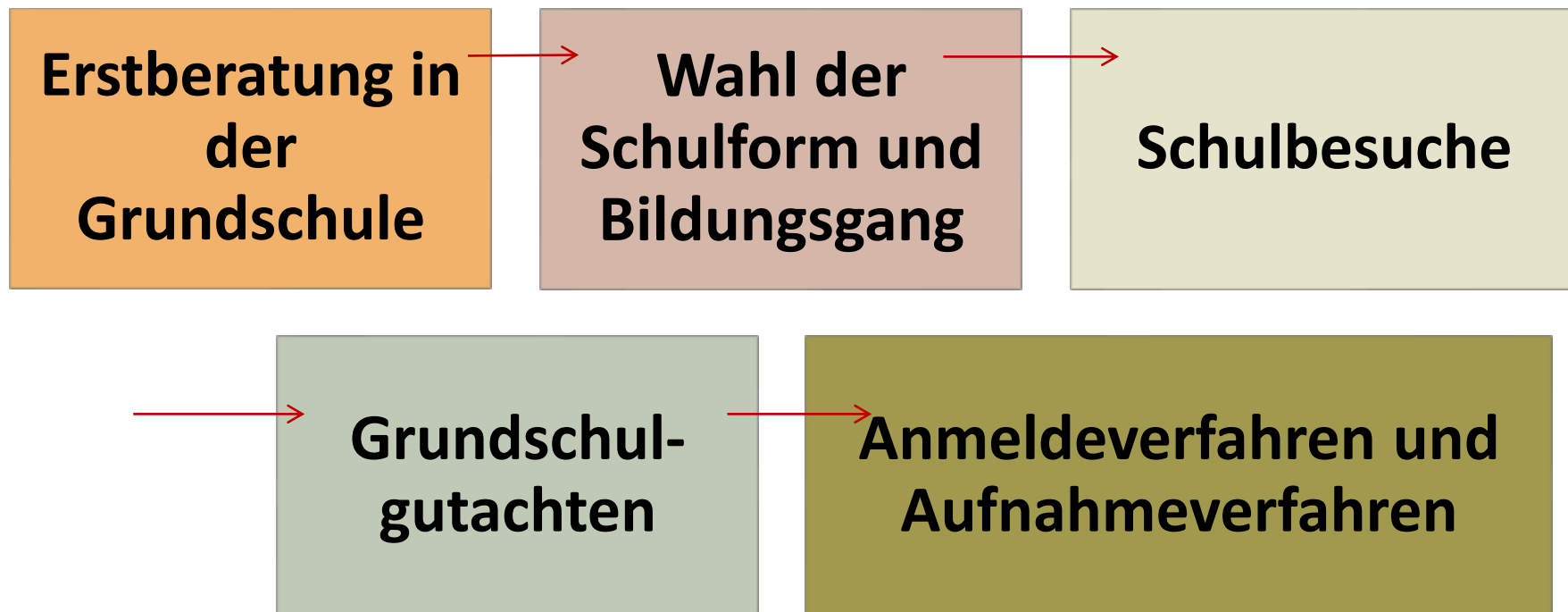




Schritte in die neue weiterführende Schule

Informationen für Eltern zum Übergangsverfahren in die Jahrgangsstufe 7 für das Schuljahr 2022/23

Die nächsten Schritte ?



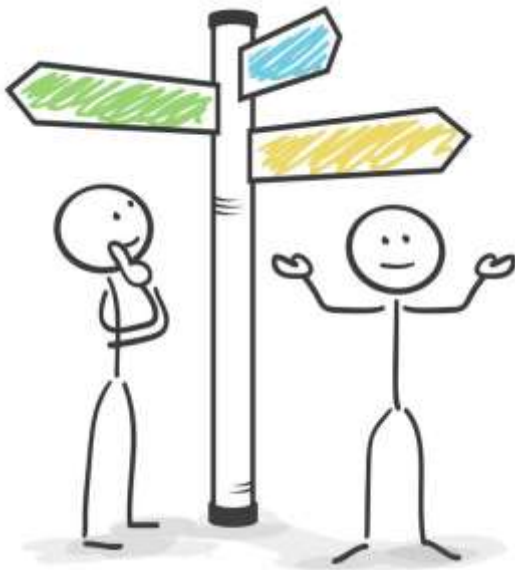
Erstberatung - im ersten Schulhalbjahr der Jahrgangsstufe 6

Elternversammlung am 01.12.2021

(Infos zu Bildungsgängen, Schul-formen, Abschlüssen, Besonderheiten in den weiterführenden Schulen und zu den einzelnen Verfahrensschritten des Ü7-Verfahrens)

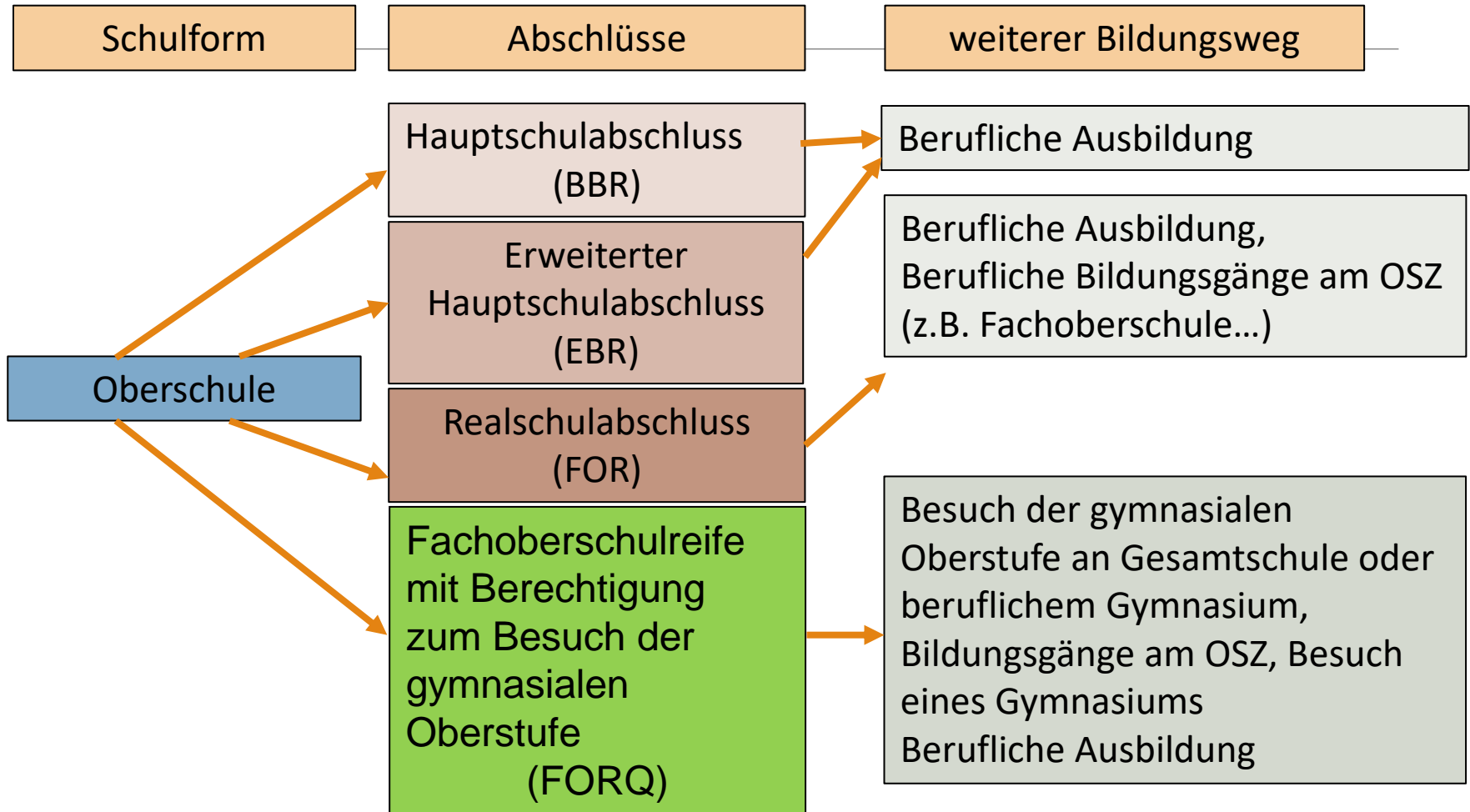
Individuelles Elterngespräch zum Entwurf des Grundschulgutachtens ab 03.01.2022 durch den Klassenleiter

Grundsätzliche Beratung



Wahl der Schulform

- Oberschule -



Wahl der Schulform

- Gesamtschule -

Der Unterricht findet in den Jahrgangsstufen 7-13 statt.
Die Gesamtschule umfasst die Bildungsgänge zum Erwerb

- der **erweiterten Berufsbildungsreife/erweiterter Hauptschulabschluss (EBR)** oder
- der **Fachoberschulreife/Realschulabschluss (FOR)**.
- der **Allgemeinen Hochschulreife (AHR)** am Ende der Jahrgangsstufe 13

Spezifika: leistungsdifferenziertes Arbeiten in Grund- und Leistungskursen

Wahl der Schulform - Gymnasium -

Der Unterricht findet in den Jahrgangsstufen 7-12 statt. Das Gymnasium umfasst den Bildungsgang zum Erwerb

➤ der **Allgemeinen Hochschulreife (AHR)** am Ende der Jahrgangsstufe 12.

Schulbesuche

Informieren Sie sich im Internet auf der Home-page des MBS

<https://mbjs.brandenburg.de>

und nutzen Sie die „Tage der offenen Tür“, die alle weiterführenden Schulen anbieten.



Grundschulgutachten



Das Grundschulgutachten enthält Angaben über die Fähigkeiten, Leistungen und Neigungen des Kindes sowie eine **Bildungsgangempfehlung**.

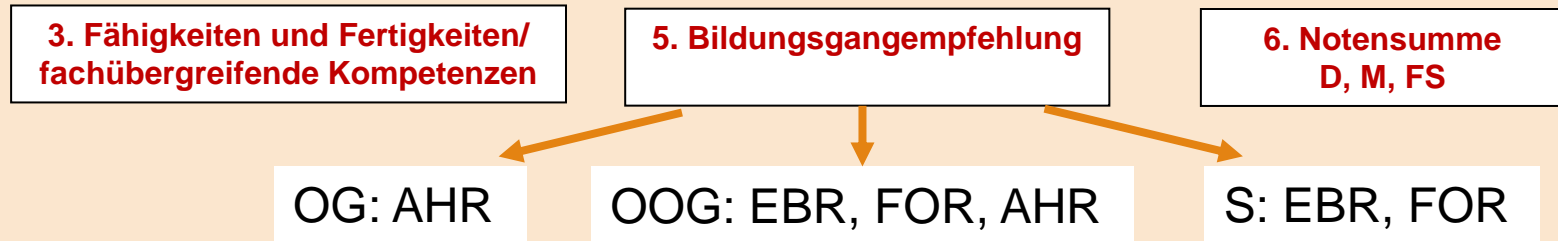
Die Klassenlehrkraft der Jgst.6 führt mit Ihnen auf der Grundlage eines Entwurfes des Grundschulgutachtens ein **individuelles Beratungsgespräch**. (Protokoll)

Das Grundschulgutachten wird **von der Klassenkonferenz beschlossen** und mit dem Halbjahres-zeugnis der Jgst. 6 ausgegeben.

Grundschulgutachten

Hinweise zur eindeutigen Nachvollziehbarkeit

Bestandteile:



■ Bildungsgangempfehlung muss Notensumme und Fähigkeiten/Fertigkeiten entsprechen

AHR- > 50% Fähigkeiten „gut ausgeprägt“ und besser + Notensumme =< 7

FOR- > 50% Fähigkeiten „ausgeprägt“, und besser

EBR- > 50% Fähigkeiten „in Ansätzen ausgeprägt“

**2. Angaben zur schulischen
Entwicklung**

**4. Angaben zu Neigungen und
Begabungen**

■ Formulierungen müssen verständlich und sachlich sein

Anmeldeformular

Das **Anmeldeformular** und Hinweisschreiben erhalten Sie am **28. Januar 2022** von der Grundschule zusammen mit den Kopien des Grundschulgutachtens und des Halbjahreszeugnisses.

Bei einer gewünschten **Online-Anmeldung** erhalten Sie den erforderlichen Zugangscod von der Grundschule.

(Ein Papierausdruck des Anmeldeformulars mit Unterschrift der Eltern ist aus rechtlichen Gründen zum Abgabetermin in der Grundschule abzugeben.)

Abgabetermin für Anmeldeformular: ab 07. Februar 2022

Anmeldeformular

Hilfsmittel zur Beratung

Anmeldeformular

Anmeldung zum Besuch einer weiterführenden allgemein bildenden Schule der Sekundarstufe zum Schuljahr 2022/23

1. Schülerinnen und Schüler

Vor- und Zunahme männlich ... weiblich
Wohnanschrift der Schülerin/des Schülers		



Achtung:

- **in der Regel aktuell gültige Adresse** der Sorgeberechtigten (Eltern)
- bei getrennt oder geschiedenen Eltern beide Adressen der Sorgeberechtigten wichtig!

Anmeldeformular

Hilfsmittel zur Beratung

2. Sorgeberechtigte(r)

	1. Sorgeberechtigte(r)	2. Sorgeberechtigte(r)
Vor- und Zuname		
Wohnanschrift (sofern diese von der des Kindes abweicht)		
Telefonnummer		
E-Mail-Adresse		

Sorgeberechtigter ist derjenige, der verpflichtet und berechtigt ist, das Sorgerecht auszuüben. In der Regel sind dies die **Eltern des Kindes** (§ 1626 ff BGB). Sind die Eltern nicht verheiratet kommt es darauf an, ob eine Sorgeerklärung in Form einer Urkunde des Jugendamtes abgegeben wurde. Haben die nicht verheirateten Eltern keine entsprechende Urkunde unterzeichnet, ist die Mutter allein sorgeberechtigt. Sind die Eltern geschieden, kann man die Aufteilung des Sorgerechts dem Scheidungsurteil entnehmen. Ist keine Regelung getroffen, gilt das gemeinsame Sorgerecht fort.

3. Angaben zum bisherigen Schulbesuch

Name und Ort der bisher besuchten Schule	Schulstempel blaue Stempelfarbe (keine Kopien)
--	---

Anmeldeformular

Hilfsmittel zur Beratung

4. Gewünschter Bildungsgang (BG)

<input type="checkbox"/> EBR	<input type="checkbox"/> FOR	<input type="checkbox"/> AHR
<p>Bildungsgang zum Erwerb der <u>erweiterten Berufsbildungsreife</u> an: Ober- und Gesamtschulen</p> <p>Voraussetzung: Erfolgreicher Besuch der Jahrgangsstufen 7-10</p>	<p>Bildungsgang zum Erwerb der <u>Fachoberschulreife</u> an: Ober- und Gesamtschulen</p> <p>Voraussetzung: Erfolgreicher Besuch der Jahrgangsstufen 7-10</p>	<p>Bildungsgang zum Erwerb der <u>allgemeinen Hochschulreife</u> an: Gymnasien und Gesamtschulen</p> <p>Voraussetzung: Erfolgreicher Besuch der Jahrgangsstufen 7-12 bzw. 7-13</p>

- **Ein** Bildungsgang ist anzukreuzen!
- Achtung: Wunsch der Eltern bestimmt das Auswahlverfahren, besonderer Beratungsbedarf!
- Vorab sind Eltern über die unterschiedlichen Schulformen, Bildungswege und die Erlangung unterschiedlicher Abschlüsse zu beraten.

Kinder mit sonderpäd. Feststellungsverfahren

SuS mit sonderpäd. FB

L-GB: diese SuS erhalten **kein**
Grundschulgutachten

KSH, E, Sp: SuS, die nach dem RLP Grundschule
unterrichtet werden, erhalten ein Grundschulgutachten

- Die Förderausschussverfahren sind in der Regel bis Januar jeden Jahres durch die SpFB- Mitarbeiter/innen abzuschließen.
- In Rahmen des Feststellungsverfahrens werden diese SuS einer Schule durch das Schulamt zugewiesen. Diese nehmen **nicht** weiter am Ü7-Verfahren teil. Die Plätze werden an den weiterführenden Schulen zuerst vergeben.
- Das Grundschulgutachten der SuS ist den Unterlagen des Förderausschussverfahrens beizulegen.
- Es erfolgt **keine Annahme** von Unterlagen für SuS mit sonderpäd. Förderbedarf am Termin der Übergabe der Anmeldeunterlagen von den Grundschulen an das Schulamt zur Weitergabe an die weiterführenden Schulen.

Anmeldeverfahren

Die Eltern geben fristgemäß (ab 07.02.22 bis 11.02.22) alle Anmeldeunterlagen in der Grundschule ab.



Schülerinnen und Schüler, die eine Aufnahme am Gymnasium wünschen und ihre Eignung nicht nachgewiesen haben, erhalten eine

Einladung zur Eignungsfeststellung in der Form des eintägigen Probeunterrichtes (PU).

Übergabeunterlagen für das Schulamt

Folgende Unterlagen sind von den Grundschulen dem Staatlichen Schulamt Cottbus zur Übergabe an die weiterführenden Schulen zu übergeben:

1. Anmeldeformular im Original
2. Grundschulgutachten in Kopie – Unterschrift!
3. Halbjahreszeugnis der Klasse 6 in Kopie Unterschrift!
4. Unterlagen für Glaubhaftbarmachung bei Anträgen auf Härtefall oder besonderen Grund

Der Tag der Übergabe der Unterlagen durch die Schulleiter wird jährlich durch das staatliche Schulamt festgelegt.

Eintägiger Probeunterricht (PU)

1. DURCHGANG PU

11. März 2022
am Gymnasium
(Erstwunsch- bzw.
Zweitwunschs Schule)

(2.) ERSATZTERMIN PU

18. März 2022
am Gymnasium

Aufnahme- und Zuweisungsverfahren

24.03.22-
08.04.22

- **Aufnahmeverfahren an der Erstwunschschule**

25.04.22-
06.05.22

- **Aufnahmeverfahren an der Zweitwunschschule**

10.05.22-
20.05.22

- **Ausgleichskonferenzen in den staatlichen Schulämtern**

Zuweisungsverfahren

Wenn der Erst- und Zweitwunsch nicht erfüllt werden kann, erhalten Sie vom Staatlichen Schulamt eine Angebotsliste für weiterführende Schulen mit noch freien Schulplätzen. Ihre Rückmeldung zur Annahme eines Vorschlags muss bis zum **30.Mai 2022** erfolgen.

Treffen Sie keine Auswahl und/oder geben Sie keine Rückmeldung, wird Ihr Kind abschließend einer weiter-führenden **Schule zugewiesen**.

Rückmeldung zur Aufnahme

Alle Eltern erhalten einen Aufnahme-
oder Zuweisungsbescheid mit

Postausgang: 01.Juni 2022

Gegen den Bescheid können Sie bis zum
01.Juli 2022 Widerspruch einlegen.

Kontakte

Ihre Ansprechpartner sind die Lehrkräfte und Schul-leitungen in den Grund-schulen und die Schul-leitungen in den weiter-führenden Schulen.

frank.riediger@lk.brandenburg.de

ines.gebauer@lk.brandenburg.de

Sollten sich Ihre Fragen nicht in den Schulen beantworten bzw. nicht klären lassen, können Sie sich auch an die Staatlichen Schulämter wenden.

Die Kontaktdaten finden Sie im Internet oder im „Wegweiser – Für Eltern, Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 6“ (Herausgeber: MBS)

Wie weiter nach der Grundschule ?



Der Bildungsgang am Gymnasium

- Das Gymnasium vermittelt eine vertiefte allgemeine Bildung und umfasst den Bildungsgang zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife (Abitur).
- Zugangsberechtigung für ein Studium an allen Universitäten, Hochschulen und Fachhochschulen der Bundesrepublik Deutschland

Das Oberstufenzentrum

Das Oberstufenzentrum ist geeignet für alle, die....

einen Beruf
erlernen wollen

die Fachhochschul-
reife erwerben
möchten

die Allgemeine
Hochschulreife
erwerben möchten



Alle diese Einrichtungen gehören zum Oberstufenzentrum.

Präsentationen von

[Frau Dr. B. Pietzonka / Philipp-Melanchton Gymnasium Herzberg](#) und
[Frau Lundström / Oberstufenzentrum Elbe-Elster](#)

Los geht's!

